



Entsprechenserklärung 2014 zum Hamburger Corporate Governance Kodex

Gemeinsame Erklärung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat der f & w fördern und wohnen AöR zu den Empfehlungen des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK)

Sachdarstellung:

Die f & w fördern und wohnen AöR hat im Geschäftsjahr 2014 mit folgenden Ausnahmen die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3 - 7 des HCGK sowie deren Unterpunkte). Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

3.6 – Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen

f&w fördern und wohnen AöR verfügt über keine D&O-Versicherung. Es besteht jedoch eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit einem Selbstbehalt von 10 TEUR für die Geschäftsführung.

4.2.1 – Anzahl der Geschäftsführer

Die Aufsichtsbehörde hat nach § 8 Satz 1 i.V.m. § 11 Abs. 2 des f & w - Gesetzes i.d.F. vom 3. April 2007, zuletzt geändert am 08. Juli 2014, die Anzahl der Geschäftsführer auf eine Person festgelegt. Ab 1. Januar 2015 hat der Aufsichtsrat-gemäß Bestimmung der Aufsichtsbehörde einen zweiten Geschäftsführer berufen.

5.1.5 – Protokolle über Aufsichtsratsbeschlüsse

Die Protokolle konnten aus organisatorischen Gründen nicht in allen Fällen rechtzeitig versandt werden.

Hamburg, 15. April 2015

Die Geschäftsführung der f & w fördern und wohnen AöR
Der Aufsichtsrat der f & w fördern und wohnen AöR